

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Stadt Langenzenn		
Straße	Friedrich-Ebert-Str. 7		
PLZ, Ort	90579 Langenzenn, Bauamt - Herr Michael Wittmann		
Telefon	+49 9101703402	Fax	+49 9101703903
E-Mail	bauamt@langenzenn.de	Internet	www.staatsanzeiger-eservices.de

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **KHL_GHIL_09**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur (Textform).
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Alte Zennstraße, 90579 Langenzenn

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Gerüstbau

Baustelleneinrichtung mit Einholung einer Sondernutzungsgenehmigung im Innenstadtbereich
Arbeits- und Schutzgerüst ca. 550 m² mit Überbauung/ Ablastung auf angrenzende Gebäude, Dachfang ca. 55 m
Unterkonstruktion für ein bauseitiges Schutzdach
Gebrauchsüberlassung ca. 12 Monate inkl. Stillstandszeit in den Wintermonaten

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung/dem Verrechnungsscheck der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist am 28.03.2019 um 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Stadt Langenzenn
Friedrich-Ebert-Straße 7
90579 Langenzenn

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**

q) Eröffnungstermin am 28.03.2019 um 10:00 Uhr
 Ort

Stadt Langenzenn
Bauamt
Zimmer W2.12

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften

u) Nachweis der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter:

<https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service.html>

oder

http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf

und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

[Empty form area for providing details on technical expertise]

v) Ablauf der Bindefrist 28.04.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

[Empty form area for providing details on dispute resolution]